

**Konferenz der Schulaufsichtsbeamten in der Bundesrepublik Deutschland (KSD)  
Delegiertenversammlung 2015 in Braunschweig**

**Braunschweiger Erklärung**

**Die Herausforderung für alle Schulen: Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher**

Die Konferenz der Schulaufsichtsbeamten in der Bundesrepublik Deutschland (KSD) diskutierte auf ihrer diesjährigen Delegiertenversammlung das derzeit in allen Bundesländern brisante Thema der Beschulung von Flüchtlingskindern. Trotz der föderalistisch bedingten Unterschiede gelingt es derzeit noch in allen Bundesländern, angemessene schulische Maßnahmen anzubieten.

Die Aufnahme der Flüchtlinge wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in besonderem Maße und in hoher Verantwortung wahrgenommen.

Angesichts der ständig steigenden Zahlen mit nahezu Verdoppelungen der Quoten innerhalb eines Quartals gerät die Administration an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Der Schulaufsicht erwächst derzeit eine neue Aufgabe, die darin besteht, qualifiziertes Personal zu finden, das in der Lage ist, die Flüchtlingskinder angemessen zu fördern. Diese Aufgabe wird der Schulaufsicht längerfristig erhalten bleiben.

In fast allen Bundesländern sind die Kapazitätsgrenzen in personeller Hinsicht erreicht. Es stehen weder zusätzliches Stammpersonal noch geeignete Bewerber bei zusätzlichen Stellenzuweisungen in genügender Anzahl zur Verfügung.

Den Schulaufsichtsbehörden vor Ort müssen deshalb die Möglichkeiten zur angemessenen Problemlösung erweitert werden. Dies gilt ausdrücklich auch hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Regelangebots. Ziel ist, die Balance zu halten zwischen den unterschiedlichen Erwartungen.

Als Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungsfähigkeit der Schulaufsicht zu erweitern, sind beispielhaft zu nennen:

- Qualifizierung und Einbindung von pädagogischen Assistenten mit Migrationshintergrund
- Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte „Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache“
- Hilfspakete für begleitende Maßnahmen (z.B. Umgang mit traumatisierten Kindern)

Im Rahmen einer allorts feststellbaren Willkommenskultur findet beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement statt. Dies gilt es mit den schulischen Maßnahmen zu koordinieren und zu vernetzen. Den hierfür zuständigen Schulen sind die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen (z.B. die erforderlichen Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke in genügender Zahl) kurzfristig und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Die KSD fordert ein abgestimmtes und vergleichbares Vorgehen aller Bundesländer, um zugewanderten Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen und damit gleiche Integrationsmöglichkeiten bieten zu können. Zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung hat der Bund den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.